

STELLUNGNAHME 2020-04-011 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
	Datum	19.08.2020

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IV-Südost	

Beratungsgegenstand

Durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Rothenturmer Straße

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bezirksausschuss regte in seiner Sitzung vom 01.07.2020 an, die Geschwindigkeit im gesamten Verlauf der Rothenturmer Straße auf 30 km/h zu begrenzen.

Die verkehrsrechtliche Anordnung von Verkehrszeichen erfolgt nur dort, wo diese aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich sind. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs, wie die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, dürfen nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit erheblich übersteigt.

Im nicht reglementierten Bereich der Rothenturmer Straße ist aus fachlicher Sicht keine solche Gefahrenlage erkennbar. Die gerade Straßenführung trägt zu guten Sichtverhältnissen auf beiden Seiten der Fahrbahn bei. Im näheren Umfeld befinden sich weder eine Schule, noch ein Kindergarten, die eine spezifische Gefahr begründen könnten. Die Rothenturmer Straße erfüllt aufgrund ihres Ausbaus eine wichtige Funktion als Ortsdurchfahrtsstraße. In Hauptverkehrsstraßen soll wegen ihrer Verkehrsbedeutung in der Regel keine Geschwindigkeitsreduzierung erfolgen, um ein möglichst leistungsfähiges Straßennetz zu gewährleisten. Einen wichtigen Faktor bei der Erreichung dieses Ziels stellt dabei der reibungslose Ablauf des öffentlichen Personennahverkehrs dar. Die durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h würde jedoch zu spürbaren Zeitverzögerungen führen.

Punktuelle Geschwindigkeitsbeschränkungen bestehen zudem lediglich im unmittelbaren Bereich besonderer Gefahrenstellen, um diese gezielt zu entschärfen. Die lückenlose Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im gesamten Innerortsbereich der Rothenturmer Straße würde diesem Grundgedanken sowie den Weisungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern widersprechen.

Der neue Bußgeldkatalog wird derzeit noch überarbeitet. Im Hinblick auf eventuell deutlich strengere Sanktionen infolge von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung muss bereits jetzt bei der verkehrsrechtlichen Anordnung von Verkehrszeichen ein besonderes Augenmaß auf die Wahrung der

Verhältnismäßigkeit gelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter